

BEITRAGSORDNUNG kunstRAUM

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wird die Fälligkeit der Beiträge festgelegt.

§3 Beiträge

- (1) Der Grundbetrag wird auf einen Euro monatlich festgelegt.
Der ermäßigte Satz beträgt fünfzig Eurocent monatlich.
- (2) Der ermäßigte Satz gilt für:
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
 - Studenten, Azubis, Schüler
 - Praktikanten, Volontäre, Arbeitslose
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Beitrag ist ab dem Folgemonat des Eintrittsmonats monatlich, vierteljährlich oder jährlich zu entrichten.
- (5) Fördermitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt und zahlen keinen Beitrag

§4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§5 Vereinskonto

Wird sobald wie möglich bekannt gegeben!

Nachsatz:

Der Vorstand wird beauftragt und berechtigt, das Konto aus technisch-formalen Gründen ohne Einberufung der Mitgliederversammlung zu ändern. Eine solche Änderung ist den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zu diesem Zeitpunkt bar zu entrichten.